Zeile	B. Einzureichende Unterlagen								
	Bitte reichen Sie eine möglichst weitgehend aufgegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und eine Aufstellung über das Vermögen am 31.12. des letzten Kalenderjahres des Prüfungszeitraums bzw. den Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Geschäfts- oder Tätigkeitsbericht ein. Fügen Sie bitte auch die entsprechenden Unterlagen für die beiden vorangegangenen Jahre bei.								
18	C. Einzelangaben Die Gesamteinnahmen (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen								
	Betätigungen, Umsatzsteuer) betragen: nicht mehr als 35 000 € (weiter ab Zeile 29)								
	mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 19)								
19	Die Einnahmen (einschließlich der Umsatzsteuer) aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben betragen:								
	nicht mehr als 35 000 € (weiter ab Zeile 29)								
	mehr als 35 000 € (weiter ab Zeile 20)								
20	Art der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe 2								
	Hinweis: Dazu gehören auch a) Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Abs. 1 oder 3 Abgabenordnung (AO) ein steuerpflichtiger								
	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sind, ③ b) Einnahmen aus geselligen Veranstaltungen, c) Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (dies gilt auch dann, wenn heantragt wird, den Überschuss aus der Ver-								
	c) Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (dies gilt auch dann, wenn beantragt wird, den Überschuss aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns zu schätzen), d) Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, bei denen der steuerpflichtige Gewinn nach § 64								
	Abs. 6 AO pauschal mit 15 % der Einnahmen angesetzt wird (z.B. Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat)								
	und e) die anteiligen Einnahmen aus Beteiligungen an Personengesellschaften und Gemeinschaften (auch Fest- bzw. Arbeitsgemeinschaften), soweit die Beteiligungen einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen.								
	genienisaluteny, soweit die Deteingungen einen stederph	Einnahmen (einschließlich		usgaben Überschuss/					
		Umsatzsteuer) EUR	E	Fehlbetrag FUR EUR					
21	Summe	0,00		0,00	0,00				
22	Art der Zweckbetriebe 2	·		Einnahmen					
				(einschließlich Umsatzsteuer) EUR					
					20.1				
23	Summe				0,00				

Zeile	Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (siehe Zeile 21) 35 000 € übersteigen und darin Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial enthalten sind.							
24	Wir beantragen, den Überschuss aus der Verwertung des Altmaterials nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns zu schätzen. Wir erklären, dass das Altmaterial nicht im Rahmen einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle gesammelt und verwertet wurde.							
25	Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier							
	anderem Altmaterial							
	In den in Zeile 21 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben,							
26	die mit den Einnahmen aus der Verwertung des Altmaterials in Zusammenhang stehen							
	Hinweis: – Der branchenübliche Reingewinn beträgt bei der Verwertung von Altpapier 5 % und bei der Verwertung von anderem Altmaterial 20 % der Einnahmen. Zu den maßgeblichen Einnahmen gehört nicht die im Bruttopreis enthaltene Umsatzsteuer.							
	 Wenn Sie keinen Antrag auf Schätzung des Überschusses aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO stellen, wird der Überschuss nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben - siehe Zeile 20 - der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe). 							
	Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (siehe Zeile 21) 35 000€ übersteigen und darin Einnahmen aus Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat, aus Totalisatorbetrieben oder aus der Zweiten Fraktionierungsstufe der Blutspendedienste enthalten sind.							
27	Wir beantragen, den Gewinn aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb							
	Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat							
	Totalisator							
	Zweite Fraktionierungsstufe EUR							
	nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15% der Einnahmen in Höhe von							
28	In den in Zeile 21 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben, die mit diesen Einnahmen in Zusammenhang stehen							
	Hinweis: Wenn Sie nicht beantragen, den Gewinn des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15 % der Einnahmen anzusetzen, wird er nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben - siehe Zeile 20 - des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs).							
	Nur für Körperschaften, die mildtätige Zwecke verfolgen							
29	Wir erklären, dass wir uns von der Hilfebedürftigkeit (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) des von uns betreuten Personenkreises überzeugt haben und Aufzeichnungen darüber vorliegen.							
30	Wir haben einen Antrag nach § 53 Nr. 2 Satz 8 AO gestellt. Dieser Antrag wurde bewilligt:							
	vom Finanzamt							
	mit Bescheid vom für den							
	Tätigkeitsbereich							
31	Die Voraussetzungen liegen noch immer unverändert vor.							
0.5	Nur für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege 🕞							
32	Wir erklären, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfebedürftigen Personen (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) zugute kommen. Von der Hilfebedürftigkeit haben wir uns überzeugt. Aufzeichnungen darüber liegen vor.							
	Nur für Krankenhäuser 🕞							
33	Wir erklären, dass die Voraussetzungen des § 67 AO für die Annahme eines Zweckbetriebes erfüllt sind.							
	Nur für Körperschaften, die Rücklagen gebildet haben Am Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums bestanden folgende Rücklagen:							
34	Rücklagen nach § 58 Nr. 6 AO / § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO * für die folgenden Vorhaben							
	EUR							

Zeile										
35	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO* für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind: 9									
	zu ersetzendes	Wirtschaftsgut	Voraussichtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neues (Ersatz-) Wirtschaftsgut	Zuführung Reguläre Absetzung für Abnutzung für bisheriges Wirtschaftsgut	Rücklage Wenn höhere Zuführung erforderlich: Gesamtbetrag der Zu- führung (Nachweis wird	Auflösung der Rücklage	kumulierte Rücklage			
			EUR	EUR	gesondert übermittelt) EUR	EUR	EUR			
36	Freie Rücklage	Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 Buchstabe a AO / § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO *								
37	Rücklage für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach § 58 Nr. 7 Buchstabe b AO / § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO *									
	an der Kapitalgesellschaft					EUR				
	Hinweis: Bitte erläutern Sie auf einem gesonderten Blatt, wie sich die Rücklagen nach § 58 Nr. 7 Buchstaben a und b AO / § 62 AO * seit der letzten Erklärung entwickelt haben.									
	Zuführung zun	n Vermögen / Aı	usstattung ande	erer Körperschaf	ften					
38	Zuführungen zum V (ggf. 0 € eintragen)	Zuführungen zum Vermögen nach § 58 Nr. 11 und 12 AO / § 62 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 und Abs. 4 AO * ggf. 0 € eintragen) 12 16								
00										
39	Nur für Körperschaften, die im Überprüfungszeitraum Mittel nach § 58 Nr. 3 AO ¹⁾ weitergegeben oder erhalten haben: (5) Wir haben einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts Mittel zur Vermögensausstattung zugewendet:									
	Emp	fängerkörperschaft/F	inanzamt/Steuernum	imer	begünstigt	EUR				
	Wir haben von einer	r steuerbegünstigten	Körperschaft Mittel zu	ur Vermögensausstat	tung erhalten:					
	G	Geberkörperschaft/Finanzamt/Steuernummer				begünstigter Zweck EUR				
40	Zuwendungen Mitglieder, Gesellschafter oder außenstehende Personen haben unentgeltliche Zuwendungen, die nicht in Erfüllung des Satzungszweckes geleistet wurden, erhalten:									
	Nein Ja									
		Grund				Betrag El	JR 			

D. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass dem zuständigen Finanzamt nach § 137 AO die Umstände anzuzeigen sind, die für die steuerliche Erfassung von Bedeutung sind, insbesondere der Erwerb der Rechtsfähigkeit, die Änderung der Rechtsform, die Beschlüsse, durch die für steuerliche Vergünstigungen wesentliche Satzungsbestimmungen geändert werden, die Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes und die Auflösung. Mitteilungen dieser Art sind innerhalb eines Monats seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten (§ 137 Abs. 2 AO).

¹⁾ In der Fassung des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21.03.2013 (BStBI I 2013 S. 339).

^{* § 62} AO anzuwenden ab 01.01.2014